



Beratungsstrukturen der
psychosozialen Versorgung
in der
Stadt Wuppertal

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Organigramm	4
3. Sektorkonferenzen	6
3.1 Satzung	6
3.2 Besetzung	8
3.2.1 Sektorkonferenz Ost	8
3.2.2 Sektorkonferenz West	10
4. Fachgruppe Psychiatrie	12
4.1 Satzung	12
4.2 Besetzung	14
5. Fachgruppe Sucht	15
5.1 Satzung	15
5.2 Besetzung	17
6. Fachgruppe Beratung in Lebensfragen	19
6.1 Satzung	19
6.2 Besetzung	22
7. Fachgruppe Hilfen bei Obdachlosigkeit	
7.1 Satzung	24
7.2 Besetzung	26
8. Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziale Angelegenheiten in der Stadt Wuppertal	
8.1 Geschäftsordnung	28
8.2 Besetzung	33
Impressum	35

1 Einleitung

Im Jahr 1996 wurde in der Stadt Wuppertal die Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziale Angelegenheiten als Nachfolgerin der PSAG in der Stadt Wuppertal eingerichtet. In diesem Gremium werden seitdem alle wesentlichen Entscheidungen auf dem Gebiet der psychosozialen Versorgung (Bereiche Sozialpsychiatrie, Sucht/Drogen, Obdachlosigkeit) vorberaten.

Durch die Einrichtung der Arbeitsgemeinschaft wurde die Notwendigkeit deutlich, die Zuständigkeiten und den Fortbestand der unterschiedlichen untergeordneten Arbeitsgruppen zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu regeln. Nach zweijähriger Vorberatung wurde im März 1999 von der Arbeitsgemeinschaft für psychosoziale Angelegenheiten in der Stadt Wuppertal die Neuordnung der Beratungsstrukturen (Fachgruppenmodell) beschlossen. Nach der Neukonstituierung der Gremien sollte in einem überschaubaren Zeitraum überprüft werden, wie sich die Beratungsstrukturen in der Praxis bewähren. Die Überprüfung ist inzwischen abgeschlossen; die Änderungen sind in den beiliegenden Satzungen im Frühjahr aufgenommen worden.

Bereits in den Empfehlungen der Expertenkommission der Bundesregierung zur Reform der Versorgung im psychiatrischen und psychotherapeutischen/psychosomatischen Bereich 1988 wurde die Kooperation und Koordination der psychosozialen/psychiatrischen Dienste auf kommunaler Ebene gefordert. Mit der Gründung der psychosozialen Beratungsstruktur ist die Stadt Wuppertal den Empfehlungen der Expertenkommission gefolgt und arbeitet gemeinsam mit den psychosozialen Trägern und Versorgungseinrichtungen an der Weiterentwicklung des gemeindenahen Versorgungssystems in Wuppertal.

Die psychosoziale Versorgungslandschaft in Wuppertal besteht aus einer Vielzahl von sozialen Trägern und Einrichtungen, die bis heute auf der Basis einer gemeinsamen Vereinbarung mit der Stadt Wuppertal alle wesentlichen Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Versorgungsregion in der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziale Angelegenheiten konsensual getroffen hat. Die Zusammenarbeit zwischen freien Trägern und der Stadt Wuppertal auf der Basis dieser Vereinbarung hat sich bis heute bewährt. Derzeit stehen Weiterentwicklungen in der Versorgungsregion Wuppertal an. Um nur einige Stichworte zu nennen: Modellprojekt zur Entwicklung personenzentrierter Hilfen im Gemeindepsychiatrischen Verbund, personenzentrierte Hilfeplanung, Hilfeplan-konferenzen, Hilfeplanung für alle Behinderungsarten, Gemeindepsychiatrischer Verbund, Pflichtversorgung, Leistungsverträge, Kooperationsverträge u.v.a.m.

Wie das Versorgungssystem, unterliegt auch die Gremienstruktur einem ständigen Wandel. Eine engere inhaltliche und organisatorische Verzahnung verschiedener Versorgungsbereiche in Wuppertal im Sinne der Betroffenen macht eine

Weiterentwicklung in der Zusammensetzung der Gremien und eine Neugliederung der Beratungsstruktur erforderlich.

Eine umfangreichere Neustrukturierung durch die Einbindung neuer Fachgremien für die Bereiche Behindertenangelegenheiten und Wohnungs- und Obdachlosenhilfe wurde diskutiert und in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft am 07.11.2001 gefordert. Im Zuge dessen ist am 30.10.2002 in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziale Angelegenheiten die „Fachgruppe Hilfen bei Obdachlosigkeit“ gegründet worden, die alsbald unter Beteiligung relevanter Dienste und Einrichtungen in der Stadt Wuppertal ihre Arbeit aufnehmen wird. Der bisherige Arbeitskreis Obdachlosenhilfe geht in die neue Fachgruppe auf.

In der weiteren Diskussion und Vorbereitung ist ein Fachgremium, welches sich mit der Versorgung und den notwendigen Weiterentwicklungen im Bereich der Behindertenangelegenheiten in Wuppertal befasst. Während die Zuständigkeit für psychisch Behinderte klar durch die Psychosoziale Planung und Koordination der Stadt Wuppertal geregelt ist, findet eine Planung und Koordination für körper- und geistig bzw. mehrfachbehinderte Menschen in Wuppertal nicht statt. Dies ist für alle behördlichen Bereiche und freien Träger, die sich mit Behindertenangelegenheiten befassen, unbefriedigend.

Aufgrund der prekären Haushaltslage der Stadt Wuppertal ist die Einrichtung einer Koordinierungs- und Planungsstelle für Behindertenangelegenheiten aus finanziellen Erwägungen derzeit nicht möglich. Um dennoch ein Mindestmaß an Planungs- und Koordinationsaufgaben für Behindertenangelegenheiten zu gewährleisten, wurde verwaltungsintern im Ressort Jugendamt und Soziale Dienste vorgeschlagen, die Aufgabenstrukturen des „Fachbereichs Ältere, Kranke und Behinderte“ und der „Psychosozialen Planung und Koordination“ geringfügig zu verändern und die Zuständigkeiten (neu) zu regeln.

Voraussichtlich im Frühjahr 2003 werden die Beratungen abgeschlossen sein; ein Vorschlag zur Gründung einer Fachgruppe für Behindertenangelegenheiten unter Zuständigkeit der Psychosozialen Planung und Koordination soll den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziale Angelegenheiten unterbreitet werden.

Um dem organisatorischen und inhaltlichen Spektrum der Aufgaben in Zukunft auch dem Namen nach gerecht zu werden, sollte überlegt werden, wie die Planungs- und Koordinierungsstelle „Psychosoziale Planung und Koordination“ und das beschlussfassende Gremium „Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziale Angelegenheiten“ zukünftig heißen könnten. Beispielfhaft könnte hier die Ausweitung des Namens um den Begriff der ‚Integration‘ erfolgen. Die bisherige Organisationseinheit Psychosoziale Planung und Koordination der Stadt Wuppertal könnte dann „Psychosoziale Planung und Integration“ und die Arbeitsgemeinschaft für psychosoziale Angelegenheiten könnte dann in Zukunft beispielsweise „Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziale Angelegenheiten und Integration“ heißen.

Neben der Psychiatrie- und Suchtkoordination, die durch das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) als kommunale Aufgabe festgeschrieben wurden, sind durch das Landesprogramm „Ortsnahe Koordinierung gesundheitlicher Versorgung“ die Geschäftsstellen und Gesundheitskonferenzen in den Kommunen und Gemeinden aufgebaut worden.

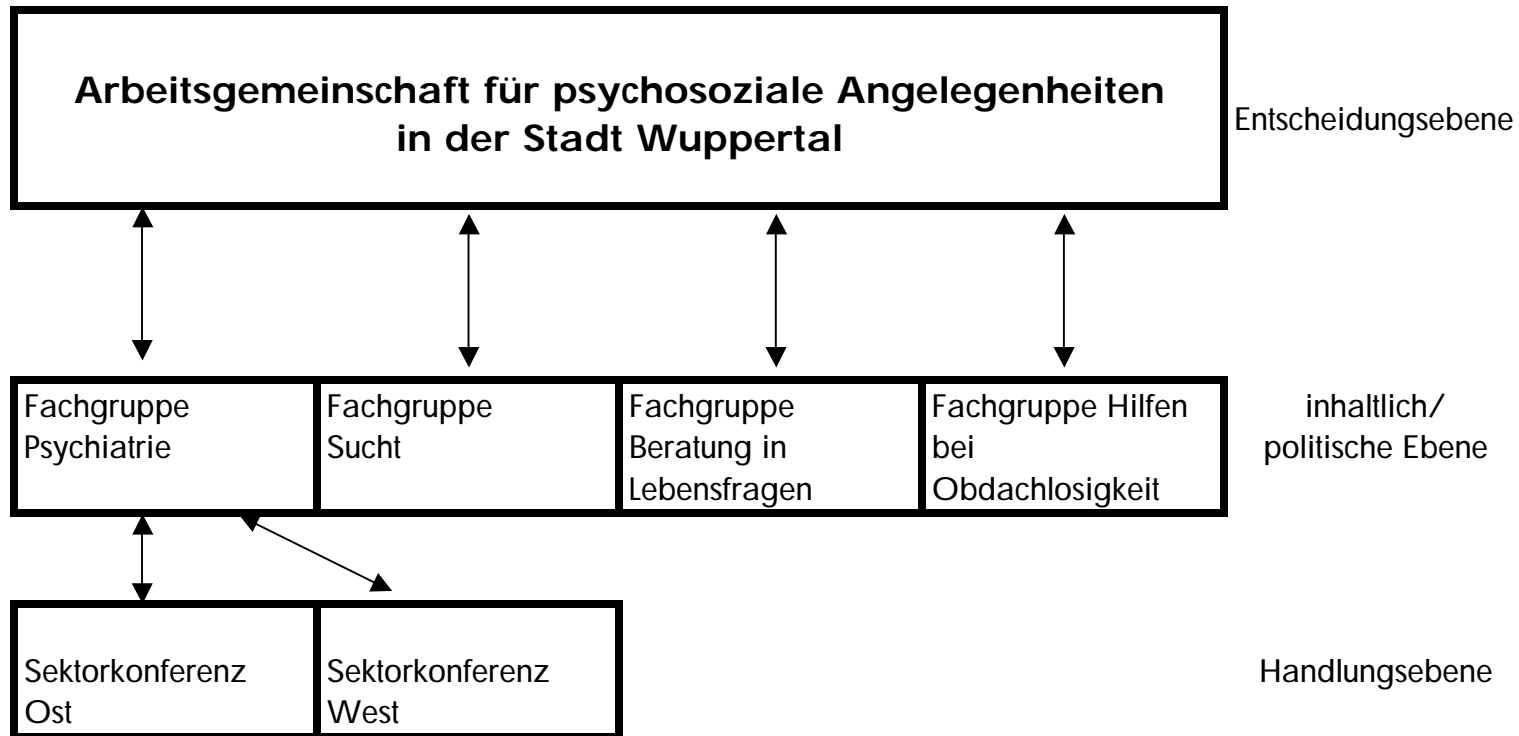
Komplizierte Kosten- und Zuständigkeitsstrukturen im Gesundheits- und Versorgungssystem nähren seit langem nicht nur die Diskussionen um Ausgabenreduktion. Steuerungs- und Planungsprozesse sollen das Gesundheitssystem transparenter und effizienter gestalten. Schnittstellenprobleme sowie Qualität und unterschiedliche Standards in der ambulanten und stationären Versorgung sind in den Mittelpunkt einer Optimierung der Versorgung gerückt. Die Aufgaben der Gesundheitskonferenz liegen im wesentlichen darin, die Planungen und das Angebot der Leistungen im Gesundheitswesen bürgernah am Bedarf auszurichten und zu entwickeln, Leistungslücken und fehlende Abstimmungen zwischen den für die Planung und Leistung Verantwortlichen zu vermeiden und die Arbeitsabläufe effizienter zu gestalten, um damit die Versorgung der Betroffenen insgesamt zu verbessern. Die Koordinierung, Kooperation und Vernetzung der verschiedenen Akteure soll nach Vorstellungen des Landesgesundheitsministeriums in NRW auf kommunaler Ebene in der Gesundheitskonferenz erfolgen, um die Steuerungs- und Planungsprozesse im Sinne einer ortsnahen Feinsteuerung zu ergänzen.

Die neue Zuordnung der Stelle der ortsnahen Koordinierung (Gesundheits- und Pflegekonferenz) der gesundheitlichen Versorgung im Ressort Jugendamt und Soziale Dienste der Stadt Wuppertal wirft daher die Frage neu auf, wie eine enge Verknüpfung der psychosozialen Gremien mit der Gesundheits- und Pflegekonferenz angestrebt werden kann.

Unabhängig aller möglichen Überlegungen möchte die Psychosoziale Koordinationsstelle (201.P) mit der vorliegenden Dokumentation einen Überblick über den derzeitigen Aufbau und die Zusammensetzung der Gremienstruktur auf dem Gebiet der psychosozialen Versorgung in Wuppertal geben.

Charlotte Dahlheim

2. Organigramm



3 Sektorenkonferenzen

3.1 Satzung der Sektorkonferenzen

§ 1 Zusammensetzung und Selbstverständnis

- (1) Die Sektorkonferenzen sind der Arbeitsgemeinschaft für psychosoziale Angelegenheiten in der Stadt Wuppertal nachgeordnete Fachgremien.
- (2) Grundlage für die Arbeit der Sektorkonferenzen ist die Weiterentwicklung der psychosozialen Angebote für die Betroffenen.
- (3) Die jeweiligen Träger der Einrichtungen, welche in der durch die Arbeitsgemeinschaft für psychosoziale Angelegenheiten in der Stadt Wuppertal zu beschließenden Auflistung genannt sind, benennen jeweils eine/-n Vertreter/-in für die Arbeitsbereiche in die Sektorkonferenz Ost bzw. West.
Personelle Kontinuität ist zu gewährleisten.

§ 2 Ziele und Aufgaben

- (1) Zur Verbesserung der sektorbezogenen Versorgungsstrukturen sollen die Sektorkonferenzen
 - Problemdefinitionen und Lösungsstrategien in organisatorischer Eigenständigkeit entwickeln
 - Konkrete Arbeitsaufträge und Fragestellungen aus anderen Gremien (z.B. Arbeitsgemeinschaft für psychosoziale Angelegenheiten in der Stadt Wuppertal, Fachgruppe Psychiatrie) fachlich bearbeiten.
- (2) Im Rahmen der Zielsetzung von Sektorisierung sind in den Sektorkonferenzen besonders folgende fachliche Aufgaben zu erfüllen:
 - Erarbeitung und Präzisierung bedarfsgerechter Kooperationsstrukturen, die über einen Informations- und Erfahrungsaustausch hinausgehen (z.B. Checkliste Aufnahme-Behandlung-Entlassung, Kooperationsverträge).
 - Benennung von Versorgungssegmenten sowohl auf der Basis qualitativer Versorgungsmängel als auch quantitativen Fehlbedarfs.
 - Einleitung einer kontinuierlichen Evaluation zur Verbesserung der empirischen Grundlage für notwendige bedarfsgerechte Planung.
 - Entwicklung von Konkreten Planungskonzepten (z.B. im Bereich der Beziehungskontinuität oder Behandlungszugänglichkeit) für eine bedarfsgerechte und abgestimmte Versorgung sowie Beteiligung an der Fortschreibung der Psychiatrieplanung.

- Benennung und Entwicklung von Rahmenbedingungen, die der Entfaltung und Beteiligung der Initiativ-, Selbsthilfe- und Angehörigengruppen dienen.
 - Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit.
 - Organisation von institutionsübergreifenden, sektorbezogenen Fortbildungen.
- (3) Die Arbeitsfähigkeit und Zusammensetzung der Sektorkonferenzen werden alle zwei Jahre überprüft.

§ 3 Abstimmung

Die Sektorenkonferenzen streben in ihren Beratungen und Beschlussfassungen eine einvernehmliche und gemeinschaftliche Position aller Mitglieder nach dem Konsensprinzip an.

§ 4 Organisationsstruktur

- (1) Die Sektorenkonferenzen tagen mindestens 4 x pro Jahr.
- (2) Einmal jährlich findet eine gemeinsame Sitzung der Sektorkonferenzen Ost und West statt.
- (3) Die Sektorkonferenzen entsenden jeweils 4 gewählte Vertreter/innen in die Fachgruppe Psychiatrie. Die Vertreter/innen werden auf der jährlich stattfindenden gemeinsamen Sitzung der Sektorkonferenzen (vergl. (2)) für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Hierbei ist die Vielfalt der Arbeitsgebiete zu berücksichtigen.
- (4) Die Mitglieder der Sektorkonferenzen bestimmen für die Dauer von zwei Jahren eine Sprecherin/ einen Sprecher.
- (5) Die von jeder Sitzung zu fertigenden Ergebnisprotokolle enthalten den Ort und Termin der nächsten Sitzung sowie die Tagesordnung und werden von der/vom Protokollantin/-en verschickt.

§ 5 Ergänzungen

Über weitere Verfahrensweisen, die nicht im grundsätzlichen Widerspruch zu den vorstehenden Regelungen stehen, beschließen die Sektorenkonferenzen in eigener Verantwortung.

§ 6 Veränderungen der Satzung/ Geschäftsordnung

Veränderungen dieser Regelungen bedürfen der Zustimmung der Arbeitsgemeinschaft für psychosoziale Angelegenheiten in der Stadt Wuppertal.

3.2 Besetzung

3.2.1 Sektorkonferenz Ost

Träger	Einrichtung
Alpha e.V.	Betreutes Wohnen
Alpha e.V.	Tagesstätte
Alpha e.V.	Wohnheim Margaretenstraße
Bergische Diakonie Aprath	Interne tagesstrukturierende Maßnahmen
Bergische Diakonie Aprath	Psychosoziale Maßnahmen
Bergische Diakonie Aprath	Sozialtherapeutische Wohnheime Aprath
Bergische Diakonie Aprath	Sozialtherapeutischer Verbund
Bergische Diakonie Aprath	Sozialtherapeutisches Wohnheim
Bergische Universität/ Gesamthochschule Wuppertal	Fachbereich 1
Bergischer Hauspflege-Verein e. V.	Ambulante Krankenpflege
Bewährungshilfe	Wuppertal Ost
DEKRA Akademie GmbH	Berufliche Wiedereingliederung
Diakonie Barmen gGmbH	Betreuungsverein
Diakonie elberfeld	Ambulante und stationäre Hilfen nach § 72 BSHG
Die Färberei	Kommunikationszentrum für Behinderte und nichtbehinderte Menschen e.V.
Elisabeth Heimstatt	Wohnheim
GESA gGmbH	
Hof Sondern e.V.	Betreutes Wohnen
Hof Sondern e.V.	Wohnheim
IKK Nordrhein	Regionaldirektion Wuppertal
Initiativkreis BHV	Initiativkreis BHV
Johanniter	Tagesklinik Barmen
Johanniter Wohn- u. Fördergemeinschaft Wuppertal e.V.	Johanniter Wohn- u. Fördergemeinschaft Wuppertal e.V.

Porta e.V.	Sozialtherapeutische Einrichtung	
Selbsthilfe	Verein für psychosoziale Selbsthilfe- und Angehörigengruppen	
Sozialpsychiatrisches Zentrum Wuppertal gGmbH	Ambulante psychiatrische Krankenpflege im SPZ Barmen	
Sozialpsychiatrisches Zentrum Wuppertal gGmbH	Kontakt- und Beratungsstelle im SPZ Barmen	
Stadt Wuppertal Ressort Jugendamt und soziale Dienste	201.25	- Hilfen für Wohnungslose
Stadt Wuppertal Ressort Jugendamt und Soziale Dienste	201.33	Aufgaben nach dem Betreuungsbehördengesetz
Stadt Wuppertal Ressort Jugendamt und Soziale Dienste	201.P	Psychosoziale Planung und Koordination
Stadt Wuppertal Stadtbetrieb Gesundheitsamt	305.4	Sozialpsychiatrischer Dienst
Stadt Wuppertal Stadtbetrieb Feuerwehr	304	Feuerwehr
Stiftung Tannenhof	Ambulanter Pflegedienst	
Stiftung Tannenhof	Gerontopsychiatrie	
Stiftung Tannenhof	Langzeit-Rehabilitation	
Stiftung Tannenhof	Psychiatrie 4	
Stiftung Tannenhof	Sozialdienst	
Stiftung Tannenhof	Zentrum für Arbeitsdiagnostik und berufliche Integration (ZABI)	
VdAK		
Wendepunkt - Wuppertaler Kriseninterventionsdienst gGmbH		

3.2.2 Sektorkonferenz West

Träger	Einrichtung
ABRAXAS	Selbsthilfe
Alpha e. V.	Betreutes Wohnen
BEK	
Bergische Diakonie Aprath	Interne tagesstrukturierende Maßnahmen
Bergische Diakonie Aprath	Psychosoziale Maßnahmen
Bergische Diakonie Aprath	Sozialtherapeutischer Verbund
Bergische Diakonie Aprath	Sozialtherapeutisches Wohnheim
Bergische Universität/ Gesamthochschule Wuppertal	Fachbereich 1
Bergischer Betreuungsverein e.V.	
Bergischer Hauspflege-Verein	
Bewährungshilfe	Wuppertal West
DEKRA Akademie GmbH	Berufliche Wiedereingliederung
Diakonie elberfeld	Ambulante und stationäre Hilfen nach § 72 BSHG
Diakonie elberfeld	Helmut-Hesse-Haus
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Barmen	Betreuungsverein
FORUM e.V.	
GESA gGmbH	
IKK Nordrhein	Regionaldirektion Wuppertal
IMPULS	
Initiativkreis BHV	
Johanniter	Tagesklinik Elberfeld
Johanniter Wohn- und Fördergemeinschaft	Betreutes Wohnen
Pro viel gGmbH	

Sozialpsychiatrisches Zentrum	Angehörigengruppe	
Sozialpsychiatrisches Zentrum	Berufsbegleitender Dienst für psychisch Kranke	
Sozialpsychiatrisches Zentrum	Kontakt- und Beratungsstelle im SPZ Elberfeld	
Sozialpsychiatrisches Zentrum Elberfeld	Ambulante psychiatrische Krankenpflege im SPZ	
Stadt Remscheid	Sozialpsychiatrischer Dienst	
Stadt Wuppertal	201.25	Hilfen für Wohnungslose
Stadt Wuppertal	201.333	Aufgaben nach dem Betreuungsbehördengesetz
Stadt Wuppertal	201.P	Psychosoziale Planung und Koordination
Stadt Wuppertal	305.4	Sozialpsychiatrischer Dienst
Stiftung Tannenhof	Ambulanter Pflegedienst	
Stiftung Tannenhof	Gerontopsychiatrie	
Stiftung Tannenhof	Langzeit-Rehabilitation	
Stiftung Tannenhof	Psychiatrie 3	
Stiftung Tannenhof	Zentrum für Arbeitsdiagnostik und berufliche Integration (ZABI)	
Wendepunkt - Wuppertaler Kriseninterventionsdienst gGmbH		

4 Fachgruppe Psychiatrie

4.1 Satzung der Fachgruppe Psychiatrie

§ 1 Zusammensetzung und Selbstverständnis

- (1) Die Fachgruppe Psychiatrie ist ein der Arbeitsgemeinschaft für psychosoziale Angelegenheiten in der Stadt Wuppertal nachgeordnetes Fachgremium.
- (2) Grundlage für die Arbeit der Fachgruppe Psychiatrie ist die Weiterentwicklung der psychosozialen Angebote für die Betroffenen.

Die Fachgruppe Psychiatrie besteht aus 8 gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Sektorkonferenzen und dem/der Psychiatriekoordinator/in der Stadt Wuppertal¹.

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Fachgruppe Psychiatrie versteht sich als Koordinationsgremium. Sie dient der Verbesserung der Zusammenarbeit der Versorgungseinrichtungen mit dem Ziel der Optimierung der Versorgungsstruktur.
- (2) Als ein fachpolitisches und aufgabenbezogenes Gremium der Stadt Wuppertal erfüllt sie besonders folgende Aufgaben:
 - Einordnung der in den Sektorenkonferenzen entwickelten Problemdefinitionen und Lösungsvorschläge in städtische und überregionale Konzepte
 - Präzisierung einer entweder sektorspezifischen oder gesamtstädtischen Umsetzung der Planungskonzepte sowie Beteiligung an der Fortschreibung der Psychiatrieplanung.
 - Entwicklung und koordinierende Weitergabe von (Folge-) Aufträgen an die Sektorenkonferenzen Ost und West
 - Koordination der Aktivitäten in den Sektorkonferenzen
 - Darstellung der sektor- oder kommunalbezogenen Planungskonzepte in der Arbeitsgemeinschaft für psychosoziale Angelegenheiten in der Stadt Wuppertal
 - Unterstützung und Vertretung der Planungskonzepte im Prozess der politischen Willensbildung und Beschlussfassung.

¹ Anm.: Seit 01.10.2000 „Psychosoziale/r Koordinator/in der Stadt Wuppertal“

§ 3 Organisationsstruktur

- (1) Die Fachgruppe Psychiatrie tagt mindestens 3 x pro Jahr.
- (2) Die Mitglieder der Fachgruppe Psychiatrie wählen jeweils für die Dauer von zwei Jahren eine/-n Sprecher/-in sowie einen/-n Stellvertreter/-in nach dem Konsensprinzip.
- (3) Die/ der Sprecher/-in lädt zu den Sitzungen schriftlich mit Tagesordnung ein.
- (4) Die/ der Sprecher/-in leitet die Sitzung.
- (5) Die von jeder Sitzung zu fertigenden Protokolle werden reihum nach vorheriger Absprache von den Mitgliedern der Fachgruppe Psychiatrie angefertigt und mit der Einladung zur nächsten Sitzung an alle Mitglieder verschickt.
- (6) Nach Genehmigung des Protokolls wird dieses der Arbeitsgemeinschaft für psychosoziale Angelegenheiten in der Stadt Wuppertal zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.
- (7) Die/ der Sprecher/-in der Fachgruppe Psychiatrie ist Vertreter/-in in der Arbeitsgemeinschaft für psychosoziale Angelegenheiten in der Stadt Wuppertal mit Gaststatus.
- (8) Die/ der Sprecher/-in berichtet der Fachgruppe Psychiatrie aus den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft für psychosoziale Angelegenheiten in der Stadt Wuppertal.

§ 4 Ergänzungen

Über weitere Verfahrensweisen, die nicht im grundsätzlichen Widerspruch zu den vorstehenden Regelungen stehen, beschließt die Fachgruppe Psychiatrie in eigener Verantwortung.

§ 5 Veränderungen der Satzung/ Geschäftsordnung

Veränderungen dieser Regelungen bedürfen der Zustimmung der Sektorkonferenzen und der Arbeitsgemeinschaft für psychosoziale Angelegenheiten in der Stadt Wuppertal.

3.2 Besetzung

Die Fachgruppe Psychiatrie besteht aus 8 gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Sektorkonferenzen und dem/der psychosozialen Koordinator/in der Stadt Wuppertal (vgl. § 1 der Satzung).

Sektorkonferenz West	
Frau Reians	Johanniter Wohn- und Fördergemeinschaft
Herr Rolf	Sozialpsychiatrisches Zentrum, Elberfeld
Herr Grötzinger	Ev. Stiftung Tannenhof
Herr Dochat	Bergische Diakonie Aprath (Sprecher)
Sektorkonferenz Ost	
Herr Dr. Brinkmann	Ev. Stiftung Tannenhof
Herr Diebels	Johanniter Tagesklinik, Barmen
Frau von Hagen	Bergische Diakonie Aprath
Herr Gerritzen	alpha e.V.
Charlotte Dahlheim	Stadt Wuppertal, 201.P

5 Fachgruppe Sucht

5.1 Satzung

Satzung der Fachgruppe Sucht, Wuppertal

A. Selbstverständnis und Zusammensetzung der Fachgruppe Sucht

1. Die Fachgruppe Sucht ist ein der Arbeitsgemeinschaft für psychosoziale Angelegenheiten in der Stadt Wuppertal nachgeordnetes Fachgremium.
2. Die Träger der Dienste und Einrichtungen delegieren MitarbeiterInnen in die Fachgruppe Sucht.
3. Grundlage für die Arbeit ist die Koordination und Weiterentwicklung der Angebote für Gefährdete, Abhängige und deren Angehörigen sowie die Verbesserung der Versorgungslage der Betroffenen.
4. Die Fachgruppe Sucht ist ein Zusammenschluss von Fachkräften und ehrenamtlichen Helfern aus den Bereichen der Suchtkrankenhilfe in Wuppertal (siehe Anlage).

B. Aufgaben

Als ein fachpolitisches und aufgabenbezogenes Gremium der Stadt Wuppertal erfüllt die Fachgruppe Sucht insbesondere folgende Aufgaben:

1. Verbesserung der fachlichen Zusammenarbeit (Vernetzung, Kooperation, Fortbildung, etc.)
2. Fach- und trägerübergreifende Ermittlung von Bedarfsgrößen und Erarbeitung von Vorschlägen zu deren Behebung.
3. Unterstützung und Vertretung der Planungskonzepte im Prozess der politischen Willensbildung und Beschlussfassung sowie Beteiligung an der Fortschreibung der Planungen der Stadt Wuppertal.

Die Fachgruppe Sucht versteht sich als Koordinationsgremium zwischen der Arbeitsgemeinschaft für psychosoziale Angelegenheiten und den in der Fachgruppe Sucht vertretenen Träger.

C. Organisationsstruktur

1. Die Mitglieder der Fachgruppe Sucht wählen jeweils für die Dauer von zwei Jahren zwei SprecherInnen und zwei BeisitzerInnen (Wiederwahl ist möglich). Diese bilden mit dem/der Suchtkoordinator/-in der Stadt Wuppertal das Leitungsgremium.
2. Die Mitglieder der Fachgruppe Sucht treffen sich sechs Mal im Jahr zu regelmäßigen Arbeitstreffen. Die Treffen finden abwechselnd in den frühen und späten Nachmittagszeiten und abwechselnd in den verschiedenen Einrichtungen und Diensten statt.
3. Die Protokollführung wird in abzustimmender Reihenfolge von den Mitgliedern wahrgenommen, mit Ausnahme der Vertreter der Selbsthilfegruppen.
4. Nach Genehmigung des Protokolls wird dieses der Arbeitsgemeinschaft für psychosoziale Angelegenheiten zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.
5. Die Leitung der Arbeitstreffen obliegt den gewählten SprecherInnen.
6. Für die Erfüllung der verschiedenen Aufgaben ist das Leitungsgremium zuständig. Zu deren Erledigung können Arbeitsgruppen gebildet werden. Berichte aus den Arbeitsgruppen sind regelmäßige Bestandteile der Tagesordnung der Sitzungen der Fachgruppe Sucht.
7. Die Fachgruppe Sucht ist beschlussfähig mit den jeweils anwesenden Mitgliedern, stimmberechtigt sind die von den Trägern Delegierten der Dienste und Einrichtungen oder die benannten VertreterInnen.
8. Die SprecherInnen vertreten die Fachgruppe Sucht in der Arbeitsgemeinschaft für psychosoziale Angelegenheiten und berichten bei den Arbeitstreffen aus dieser Sitzung.
9. Die SprecherInnen treffen sich mit den anderen Sprechern der Fachgruppen in Wuppertal im Sprecherrat zur organisatorischen und inhaltlichen Koordination der gesamten Arbeit.

D. Änderung der Satzung

Änderungen der Satzung bedürfen 2/3 Mehrheit der Anwesenden und der Zustimmung der Arbeitsgemeinschaft für psychosoziale Angelegenheiten.

5.2 Besetzung

Träger	Einrichtung
AIDS-Hilfe Wuppertal e.V.	
Anonyme Alkoholiker	Kontaktstelle
Beratungsstelle für Drogenprobleme e.V.	Beratungsstelle
Beratungsstelle für Drogenprobleme e.V.	Fachstelle für Suchtprophylaxe
Bergische Diakonie Aprath	Sozialtherapeutisches Wohnheim
Bewährungshilfe	Wuppertal Ost
Bewährungshilfe	Wuppertal West
Blaukreuz Ortsverein Wuppertal	Selbsthilfe- und Angehörigengruppe
Blaukreuz-Zentrum Wuppertal e.V.	Außenwohnplätze
Blaukreuz-Zentrum Wuppertal e.V.	Suchtberatungsstelle
Blaukreuz-Zentrum Wuppertal e.V.	Wohnheim Beyenburg
Blaukreuz-Zentrum Wuppertal e.V.	Wohnheim Heckinghausen
Caritas in Wuppertal	Ökumenische Suchtberatung
Diakonie Barmen gGmbH	Referat Sozialarbeit
Diakonie elberfeld	Ambulante und stationäre Hilfen nach § 72 BSHG
Diakonie elberfeld	Streetwork
Elterninitiative für akzeptierende Drogenarbeit	
Fachklinik Langenberg	
FRAUEN Beratung und Selbsthilfe e.V.	
Freizeitgruppe für Substituierte	
Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe	Café Okay - Drogenfreier Treffpunkt
Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe	Gleis 1 - Drogenhilfe und Kontaktladen

Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe	Integra Betreutes Wohnen für Substituierte	
GESA gGmbH		
Guttempler-Gemeinschaft	Fabel	
Guttempler-Gemeinschaft	Wuppertal	
Justizvollzugsanstalt Wuppertal		
Kreuzbund e.V. Wuppertal		
Simmering Verwaltungs GmbH Villa Hammerstein	Soziotherapeutisches Wohnheim	
Slash e.V.		
Stadt Wuppertal Ressort Personal und Organisation	404.12	Betriebliche Sozial- und Schuldnerberatung (Suchtberatung)
Stadt Wuppertal Ressort Jugendamt und Soziale Dienste	201.P	Psychosoziale Planung und Koordination
Stadt Wuppertal Stadtbetrieb Gesundheitsamt	305. 4	Sozialpsychiatrischer Dienst
Stadt Wuppertal Stadtbetrieb Jugend & Freizeit	208	Haus der Jugend Bergstraße, Café Streetlife
Wendepunkt - Wuppertaler Kriseninterventionsdienst gGmbH		
Wichernhaus gGmbH		
Wuppertaler Stadtwerke AG	Betriebliche Suchtberatung	

6 Fachgruppe Beratung in Lebensfragen

6.1 Satzung

Satzung für die Fachgruppe „Beratung in Lebensfragen“ in der Stadt Wuppertal

§ 1 Zusammensetzung und Selbstverständnis

- (1) Die Fachgruppe „Beratung in Lebensfragen“ (im folgenden: Fachgruppe Beratung) ist ein Gremium, in dem sich Fachleute aus psychosozialen Beratungsstellen in der Stadt Wuppertal zusammengeschlossen haben.
- (2) Grundlagen für die Fachgruppe Beratung und deren Aufgabenzuschreibung sind die Ausführungen der Psychiatrie-Enquête von 1975.
Die Fachgruppe Beratung ist erwachsen aus den beiden Gremien „AK-Leiter/-innen“ und „Arbeitskreis Beratungsstellen“.
In ihrem Bezug zur „Arbeitsgemeinschaft für psychosoziale Angelegenheiten in der Stadt Wuppertal“ (im folgenden ApsAWu) und der Verbindlichkeit der Strukturen stellt sie eine Fortentwicklung des ursprünglichen Modells dar.
- (3) Die Beratungsstellen halten ein Angebot für Menschen, die ihre Leiden und Konflikte nicht vorrangig über das medizinische Krankheitsbild definieren. Als solche verstehen sie sich u.a. auch als notwendige Ergänzung der psychiatrischen Versorgung. Die Fachgruppe Beratung vertritt Planung und Durchführung der psychosozialen Versorgung für diesen Personenkreis.
- (4) Die Fachgruppe Beratung ist ein der ApsAWu nachgeordnetes Fach-Gremium.

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Fachgruppe Beratung dient
 - der Förderung fachlicher Zusammenarbeit der in ihr vertretenen Beratungsstellen
 - dem gegenseitigen Informationsaustausch und der kollegialen Beratung
 - der Feststellung von Bedarfsmängeln in der psychosozialen Versorgung und der Erarbeitung von Vorschlägen zu deren Behebung
 - der fachpolitischen Mitwirkung in der Gesundheits-, Jugend- und Sozialplanung
 - der Organisation von Fortbildungen
 - der Öffentlichkeitsarbeit, die den Menschen in Wuppertal das Angebot an psychosozialer Beratung transparent machen soll
- (2) Die Fachgruppe Beratung erstellt fachliche und fachpolitische Stellungnahmen sowohl auf Anfrage der ApsAWu als auch aus eigener Initiative; sie werden der ApsAWu zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

- (3) Ein gegenseitiger Informationsfluss zwischen ApsAWu und Fachgruppe Beratung ist zu gewährleisten und der Kontakt zu anderen politischen Gremien zu pflegen.
Die Fachgruppe Beratung berichtet der ApsAWu in regelmäßigen Abständen über aktuelle Entwicklungen und Bedarfe der psychosozialen Beratung.

§ 3 Wahl der Beteiligten und deren VertreterInnen, Stimmrecht, Beschlussfähigkeit

- (1) Die in Wuppertal vorhandenen psychosozialen Beratungsstellen entsenden in Absprache mit ihrem jeweiligen Träger eine Person und eine/-n VertreterIn in die Fachgruppe Beratung. Eine personelle Kontinuität ist zu gewährleisten.
- (2) Die Fachgruppe Beratung ist mit den anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Stimmberechtigt ist das jeweilige Mitglied und dessen StellvertreterIn.
- (3) Die Fachgruppe Beratung strebt in ihren Beratungen und Beschlussfassungen eine einvernehmliche und gemeinschaftliche Position aller Mitglieder nach dem Konsensprinzip an.

§ 4 Vorsitz und Protokollführung

- (1) Die Mitglieder der Fachgruppe Beratung wählen jeweils für die Dauer von 2 Jahren ein SprecherInnen-Team von bis zu vier Personen aus den VertreterInnen der Fachgruppe. Wiederwahl ist möglich.
- (2) Das SprecherInnen-Team arbeitet gleichberechtigt; jedes Mitglied des SprecherInnen-Teams kann nach kollegialer Abstimmung die Fachgruppe Beratung nach innen und außen vertreten.
- (3) Das SprecherInnen-Team lädt zu den Sitzungen schriftlich mit Tagesordnung ein.
- (4) Das SprecherInnen-Team leitet die Sitzung. Es ist kollegial verantwortlich für die Durchführung der gefassten Beschlüsse.
- (5) Die von jeder Sitzung zu fertigenden Protokolle werden reihum nach vorheriger Absprache von den Mitgliedern der Fachgruppe Beratung angefertigt und mit der Einladung zur nächsten Sitzung an alle Mitglieder verschickt.
- (6) Nach Genehmigung des Protokolls wird dieses der ApsAWu zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.

§ 5 Zusammenarbeit mit den anderen Fachgruppen, Vertretung in der ApsAWu

- (1) Das SprecherInnen-Team sorgt für Informationsaustausch und Zusammenarbeit mit den anderen Fachgruppen.
- (2) Das SprecherInnen-Team entsendet eine/n VertreterIn in die ApsAWu.
- (3) Das SprecherInnen-Team berichtet der Fachgruppe Beratung aus den Sitzungen der ApsAWu.

§ 6 Sitzungen

- (1) Die Fachgruppe Beratung tagt mindestens 6 x pro Jahr.

§ 7 Arbeitsgruppen

Die Fachgruppe Beratung hat das Recht, zu den einzelnen Arbeitsvorhaben Arbeitsgruppen einzuberufen.

§ 8 Ergänzungen

Über weitere Verfahrensweisen, die nicht im grundsätzlichen Widerspruch zu den vorstehenden Regeln stehen, beschließt die Fachgruppe Beratung in eigener Verantwortung.

§ 9 Veränderungen der Geschäftsordnung

Veränderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen der 2/3 Mehrheit der Anwesenden und der Zustimmung des ApsAWu.

6.2 Besetzung

Träger	Einrichtung
AIDS-Hilfe Wuppertal e.V.	AIDS-Hilfe Wuppertal e.V.
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wuppertal e.V.	AIDS-Prävention, Sexualpädagogik und Prophylaxe
Arbeitsgemeinschaft für psychosoziale Krebsberatung e.V.	Psychosoziale Krebsberatungsstelle
Behindert -na und? e.V.	Behindert -na und? e.V.
Bergische Universität/ Gesamthochschule Wuppertal	Zentrale Studienberatungsstelle
Caritas in Wuppertal	Beratungsstelle für schwangere Frauen und ihre Familien
Caritas in Wuppertal	Erziehungsberatung
Caritas in Wuppertal	Migrationsdienst im Internationalen Begegnungszentrum
Deutscher Kinderschutzbund OV Wuppertal e.V.	Deutscher Kinderschutzbund OV Wuppertal e.V.
Diakonie Barmen gGmbH	Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung
Diakonie elberfeld	Evangelische Flüchtlingsberatung
Diakonie elberfeld	Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Partnerschafts- und Lebensfragen
Donum Vitae	Schwangerschaftskonfliktberatung
Frauen-Beratung und Selbsthilfe e.V.	Frauen-Beratung und Selbsthilfe e.V.
FrauenNotruf e.V.	
Katholische Eheberatung Wuppertal e.V.	Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen
Kirchenkreis Barmen	Beratungsstelle für Partner-, Ehe- und Lebensfragen und Schwangerschaftskonfliktberatung

Kommunikationszentrum für behinderte und Nicht behinderte Menschen e.V.	Die Färberei	
Nachbarschaftsheim Wuppertal e.V.	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern	
Pro Familia Landesverband NRW	Pro Familia Wuppertal	
Stadt Wuppertal Ressort Jugendamt und Soziale Dienste	201.3	Fachbereich Ältere; Kranke und Behinderte
Stadt Wuppertal Ressort Jugendamt und Soziale Dienste	201.4	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Familienberatung – Schulpsychologische Beratung
Wendepunkt - Wuppertaler Kriseninterventionsdienst gGmbH		

7 Fachgruppe Hilfen bei Obdachlosigkeit

7.1 Satzung

Satzung für die Fachgruppe „Hilfen bei Obdachlosigkeit“ in der Stadt Wuppertal

§ 1 Zusammensetzung und Selbstverständnis

- (1) Die Fachgruppe Hilfen bei Wohnungslosigkeit ist eine der Arbeitsgemeinschaft für psychosoziale Angelegenheiten der Stadt Wuppertal nachgeordnetes Fachgremium.
- (2) Grundlage für die Arbeit ist eine Weiterentwicklung der psychosozialen Angebote zur Vermeidung und Überwindung von Wohnungslosigkeit von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.
- (3) Die Träger (Mitglieder) der Dienste und Einrichtungen, welche in der durch die Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziale Angelegenheiten in der Stadt Wuppertal zu beschließenden Auflistung genannt sind, entsenden MitarbeiterInnen in die Fachgruppe Hilfen bei Obdachlosigkeit.

§2 Aufgaben der Fachgruppe

- (1) Die Fachgruppe wirkt mit bei der Koordination der Angebote für Hilfen gegen Wohnungslosigkeit und Wohnungsnotstände und unterstützt die psychosoziale Planung und Koordination bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Stadt Wuppertal. Die Fachgruppe soll die Verbesserung der Zusammenarbeit der Versorgungseinrichtungen unterstützen, mit dem Ziel der Optimierung von Hilfen für Menschen die von Wohnungslosigkeit bedroht oder bereits betroffen sind.
- (2) Als aufgabenbezogenes und fachbezogenes Gremium der Stadt Wuppertal erfüllt sie besondere Aufgaben:
 - Verbesserung der fachlichen Zusammenarbeit (Vernetzung, Kooperation etc.)
 - Fach- und trägerübergreifende Ermittlung von Bedarfsgrößen und Erarbeitung bezüglich weiterer Hilfestellungen für den betroffenen Personenkreis.
 - Unterstützung und Vertretung der Planungskonzepte im Prozess der politischen Willensbildung und Beschlussfassung sowie die Beteiligung an der Fortschreibung der Planung der Stadt Wuppertal.

§ 3 Organisationsstruktur

- (1) Die Mitglieder der Fachgruppe wählen jeweils für die Dauer von zwei Jahren zwei Sprecher/ zwei Sprecherinnen. Diese bilden mit einer Vertreterin der Psychosozialen Planung und Koordination (201.P) das Leitungsgremium.
- (2) Die Mitglieder treffen sich sechsmal im Jahr. Die Sitzungen werden protokolliert.
- (3) Die Protokollführung wird abwechselnd von den Mitgliedern übernommen.
- (4) Die Fachgruppe ist mit den anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Stimmberechtigt ist das Mitglied und dessen Stellvertretung.
- (5) Die Fachgruppe kann zu einzelnen Arbeitsvorhaben Experten-/ Expertinnenteams einberufen.

§ 4 Zusammenarbeit mit anderen Fachgruppen

- (1) Die Sprecher/Sprecherinnen sorgen für einen Informationsaustausch und eine Zusammenarbeit mit den anderen Fachgruppen.
- (2) Die Sprecher/ Sprecherinnen sind mit einem Sitz in der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziale Angelegenheiten vertreten.
- (3) Die Sprecher/ Sprecherinnen informieren die Mitglieder über die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziale Angelegenheiten.

§ 5 Veränderungen der Satzung

- (1) Satzungsänderungen bedürfen der Genehmigung von mindestens zwei Drittel der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziale Angelegenheiten.

7.2 Besetzung

Träger	Einrichtung
Bergische Gefängnisgemeinde	
Bewährungshilfe Wuppertal	Ost
Bewährungshilfe Wuppertal	West
Caritas in Wuppertal	Migrationsdienst im Internationalen Begegnungszentrum Straffälligenhilfe
Caritas in Wuppertal	Leitung
Diakonie elberfeld	Fachbereichsleitung
Diakonie elberfeld	Zentrale Beratungsstelle
Diakonie elberfeld	Diakoniezentrum F.v. Bodelschwingh
Diakonie elberfeld	Hopster-Fiala-Haus Frauenwohnprojekt für wohnungslose Frauen Frauennotübernachtung
Diakonie in Barmen (Trägerverbund der Gefährdetenhilfe, des Wichernhausvereins und der Diakonie Barmen gGmbH)	Leitung
Diakonie in Barmen (Trägerverbund der Gefährdetenhilfe, des Wichernhausvereins, der Diakonie Elberfeld und der Diakonie Barmen gGmbH)	Café City-Treff
Ev. Stiftung Tannenhof	
Freundes- und förderkreis Suchtkrankenhilfe e.V.	Leitung
Freundes- und förderkreis Suchtkrankenhilfe e.V.	Betreutes Wohnen
Freundes- und förderkreis Suchtkrankenhilfe e.V.	Gleis 1

GESA gGmbH	
Johanniter Wohn- und Fördergemeinschaft	
Justizvollzugsanstalt Wuppertal Simonshöfchen	Sozialdienst
Kirche im Knast Simonshöfchen	
Langenberger Krankenhausverein	Fachklinik Langenberg
Stadt Wuppertal Ressort Jugendamt und Soziale Dienst	201.P Psychosoziale Planung und Koordination
Stadt Wuppertal Ressort Baurecht, Grundstücke und Wohnen	105.34 Team Wohnhilfen
Stadt Wuppertal Ressort Jugendamt und Soziale Dienste	201.25 Hilfen für Wohnungslose
Stadt Wuppertal Stadtbetrieb Gesundheitsamt	305.0 nach Absprachen
Stadt Wuppertal Jugendamt und Soziale Dienste	201.333 Aufgaben nach dem Betreuungsbehördengesetz
Stadt Wuppertal Jugendamt und Soziale Dienste	201.1 Fachbereich Bezirkssozialdienste (BSD)
Trägerverbund der Betreuungsvereine in Wuppertal	
Wichernhaus Wuppertal gGmbH	Leitung
Wichernhaus Wuppertal gGmbH	Betreutes Wohnen

8 Arbeitsgemeinschaft für psychosoziale Angelegenheiten in der Stadt Wuppertal

8.1 Geschäftsordnung

G e s c h ä f t s o r d n u n g **der Arbeitsgemeinschaft für psychosoziale Angelegenheiten** **in der Stadt Wuppertal**

§ 1 Einberufung der Arbeitsgemeinschaft

- (1) Die Arbeitsgemeinschaft wird schriftlich durch den/die Vorsitzende/-n, im Falle seiner Verhinderung durch den/die Geschäftsführer/-in, einberufen.
- (2) Die Einberufungsfrist beträgt einen Monat; sie beginnt mit dem Datum des Poststempels der Einberufung. In dringenden Fällen kann die Frist abgekürzt werden.
- (3) Aus der Einladung müssen Ort, Zeit und beabsichtigte Tagesordnung der Sitzung hervorgehen.
- (4) Ort, Zeit und Tagesordnung bestimmt der/die Vorsitzende im Benehmen mit dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin.
- (5) Ist ein ständiger Gast an der Teilnahme verhindert, so ist sein/-e Stellvertreter/-in zu laden. Die in Abs. 2 genannte Einberufungsfrist findet hierbei keine Anwendung.

§ 2 Tagesordnung

- (1) Vorschläge der Beteiligten zur Tagesordnung sollen dem/der Vorsitzenden grundsätzlich spätestens 6 Wochen vor der Sitzung mit Begründung vorliegen.
- (2) Die Tagesordnung kann durch Nachträge ergänzt werden.

§ 3 Sonderforum

- (1) Die Arbeitsgemeinschaft tagt nicht öffentlich.
- (2) Der/Die Vorsitzende kann zur Beratung sachverständige Gäste einladen.

(3) Soweit die Arbeitsgemeinschaft es jeweils beschließt, können ihre Entscheidungen durch den Vorsitzenden / die Vorsitzende zur weiteren Behandlung an die von ihr bestimmten Gremien und Arbeitsgruppen weitergeleitet werden.

§ 4 Sitzungsleitung

(1) Der/die Vorsitzende leitet die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft.

(2) Ist der/die Vorsitzende verhindert, so wählt die Gemeinschaft unter Leitung des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin ohne Aussprache aus seiner Mitte eine andere Sitzungsleitung.

§ 5 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

(1) Zu Beginn jeder Sitzung hat die Sitzungsleitung festzustellen, ob die Arbeitsgemeinschaft ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

(2) Die Sitzungsleitung hat die Sitzung aufzuheben, wenn festgestellt worden ist, dass die Arbeitsgemeinschaft nicht ordnungsgemäß einberufen wurde.

(3) Die Arbeitsgemeinschaft ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

(4) Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind die Vertretungsparteien der Vereinbarung über die Zusammenarbeit in psychosozialen Angelegenheiten.

(5) Gäste, auch ständige Gäste, sind nicht Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft und haben kein Stimmrecht.

§ 6 Genehmigung der Tagesordnung

Vor Eintritt in die Beratungen ist die Tagesordnung, ggf. mit geänderten und/oder ergänzten Inhalt, zu genehmigen.

§ 7 Ablauf der Beratung

(1) Jedes Mitglied darf nur sprechen, wenn es sich zuvor zu Wort gemeldet und die Sitzungsleitung ihm dies erteilt hat.

(2) Das Wort wird erteilt in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Melden sich mehrere Mitglieder gleichzeitig zu Wort, entscheidet die Sitzungsleitung über die Reihenfolge.

(3) Antragstellern und Berichterstattern steht das Wort sowohl zu Beginn als auch zum Schluss der Beratung zu.

(4) Die Sitzungsleitung sorgt für die Einhaltung der Geschäftsordnung. Sie kann jederzeit außerhalb der Reihenfolge das Wort ergreifen und sachliche Hinweise und Erläuterungen geben.

(5) Sind alle Wortmeldungen erledigt, so erklärt die Sitzungsleitung die Aussprache für geschlossen. Danach kann das Wort nur noch zur Geschäftsordnung oder zur Abgabe persönlicher Erklärungen erteilt werden.

(6) Über Anträge zur Geschäftsordnung ist gesondert und vor der weiteren Behandlung der Sache zu beraten und abzustimmen.

Anträge zur Geschäftsordnung umfassen insbesondere

- Übergang zur Tagesordnung

- Schluss der Aussprache.

Sie bedürfen keiner Begründung. Nach ausdrücklichem Widerspruch ist vor der Abstimmung ein/-e Redner/-in für und ein/-e Redner/-in gegen den Antrag zu hören.

Wird der Antrag auf Übergang zur Tagesordnung angenommen, so gilt der Tagesordnungspunkt als erledigt; wird er abgelehnt, so darf er im Laufe der Beratung dieses Tagesordnungspunktes in dieser Sitzung nicht wiederholt werden.

In entsprechender Weise wird über Anträge auf Schluss der Aussprache abgestimmt mit der Maßgabe, dass solche Anträge nur von einem Mitglied gestellt werden können, das noch nicht zur Sache gesprochen hat; der/die Vorsitzende hat zuvor die Namen der Redner, die um das Wort gebeten hatten, aber noch nicht zu Wort gekommen waren, zu verlesen.

(7) Vertagungsanträge sind wie Anträge auf Schluss der Aussprache zu behandeln.

§ 8 Beschlussfassung

Die Arbeitsgemeinschaft fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Es wird offen abgestimmt, falls nicht die Arbeitsgemeinschaft etwas anderes beschließt.

§ 9 Ordnungs- und Hausrecht

(1) Die Sitzungsleitung handhabt die Ordnung. Sie kann Sitzungsteilnehmer zur Ordnung rufen und sie notfalls von den weiteren Beratungen ausschließen. Das Hausrecht übt der/die Vertreter/-in des Oberstadtdirektors aus.

(2) Entsteht störende Unruhe, die den Fortgang der Beratungen in Frage stellt, kann die Sitzungsleitung die Sitzung unterbrechen.

§ 10 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung für die Arbeitsgemeinschaft obliegt dem/der Psychiatriekoordinator/-in als Geschäftsführer/-in.

(2) Über jede Sitzung der Arbeitsgemeinschaft ist durch den/die Geschäftsführer/-in ein Sitzungsprotokoll zu fertigen.

Dieses Protokoll hat zu enthalten:

- Tag, Ort, Beginn und Ende einer Sitzung sowie Dauer einer Unterbrechung
- die Namen der Sitzungsteilnehmer/-innen
- die Tagesordnungspunkte, die Anträge, die zur Abstimmung gestellt wurden, den Wortlaut der Beschlüsse und die Ergebnisse der Wahl
- bei Abstimmungen und Wahlen das Abstimmungsergebnis
- den wesentlichen Inhalt der Verhandlung
- die Ordnungsmaßnahmen.

(3) Die Niederschrift ist jedem Mitglied und ständigen Gast zuzusenden.

(4) Die Niederschrift ist von dem/der Vorsitzenden und dem/der Geschäftsführer/-in zu unterschreiben.

(5) Die Genehmigung der Niederschrift erfolgt in der folgenden Sitzung.

§ 11 Ausführung von Beschlüssen

Der Vollzug der Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaft obliegt dem/der Geschäftsführer/-in.

Über den Vollzug berichtet der/die Geschäftsführer/-in mindestens einmal jährlich.

§ 12 Vorsitz

Der/die Vorsitzende vertritt die Arbeitsgemeinschaft nach außen.

§ 13 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am Tage der konstituierenden Sitzung der Arbeitsgemeinschaft durch einstimmigen Beschluss der Mitglieder in Kraft.

8.2 Besetzung

Träger	Einrichtung		Status
alpha e.V.			Mitglied
Arbeiterwohlfahrt			Mitglied
Beratungsstelle für Drogenprobleme e.V.			Mitglied
Bergische Diakonie Aprath			Mitglied
Blaukreuz-Zentrum Wuppertal e.V.			Mitglied
Caritas in Wuppertal			Mitglied
Diakonie Barmen gGmbH			Mitglied
Diakonie elberfeld			Mitglied
DPWV Kreisverband Wuppertal			Mitglied
Fachklinik Langenberg			Mitglied
Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe			Mitglied
GESA gGmbH			Mitglied
Hof Sondern e.V.			Mitglied
Integrationsbetriebe Forum e.V./ pro viel gGmbH			Mitglied
Johanniter Wohn- und Fördergemeinschaft			Mitglied
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein			Mitglied
Kreuzbund e.V./ Guttempler/ Blaukreuz			Mitglied
Sana-Klinikum Remscheid GmbH	Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters		Mitglied
Sozialpsychiatrisches Zentrum			Mitglied
Stadt Wuppertal Geschäftsbereich Soziales, Jugend & Gesundheit	2.1	Geschäftsbereichsleiter	Mitglied
Stadt Wuppertal Ressort Jugendamt und Soziale Dienste	201	- Ressortleiter	Mitglied
Stiftung Tannenhof			Mitglied

Verein für psychosoziale Selbsthilfe- und Angehörigengruppen			Mitglied
Fachgruppe Beratung in Lebensfragen			Gast
AG der Betriebskrankenkassen			Gast
AOK Rheinland Regionaldirektion Wuppertal			Gast
Arbeitsamt Wuppertal			Gast
Bündnis '90/ Die Grünen			Gast
CDU			Gast
DEKRA Akademie GmbH			Gast
Fachgruppe Psychiatrie			Gast
Fachgruppe Sucht			Gast
FDP			Gast
IKK Nordrhein Regionaldirektion Wuppertal			Gast
Landschaftsverband Rheinland	Dezernat 8		Gast
Obmann der niedergelassenen Nervenärztinnen und Nervenärzte			Gast
SPD			Gast
Stadt Wuppertal Stadtbetrieb Gesundheitsamt	305. 4	Sozialpsychiatrischer Dienst	Gast
VdAK			Gast
Stadt Wuppertal Ressort Jugendamt und Soziale Dienste	201.P	- Psychosoziale Koordinatorin	Geschäfts- führung

Dieses Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung oder Nutzung, die nicht ausnahmsweise nach dem Urheberrechtsgesetz zulässig ist, ist ohne Zustimmung der Stadt Wuppertal unzulässig und im Übrigen strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, z.B. dem Internet.

Im Falle der Zuwiderhandlung müssen Sie damit rechnen, dass die Stadt Wuppertal Strafantrag stellt.

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Geschäftsbereich 2.1 - Ressort Jugendamt und Soziale Dienste
Psychosoziale Planung und Koordination (201.P)
42 103 Wuppertal

Ansprechpartnerinnen:

Charlotte Dahlheim: 0202/563 – 53 26

Petra Reißing: 0202/563 – 23 36

Fax-Nr. 0202/563 – 85 31

Konzeption:

Frau Ackermann, Ressort Jugendamt und Soziale Dienste, 201.10

Wuppertal, November 2002